

französische Erzbischöfe und mitunter der Legat des Papstes, Bischof Hugo von Die, der spätere Erzbischof von Lyon¹.

Die Bezeichnung 'filius', welche den unter den Bischöfen stehenden Geistlichen gebührt, ist nur ein einziges Mal im Register in so reicher Umkleidung wie in J.-L. 5135: 'dilecto in Christo filio Huberto sanctae Romanae ecclesiae subdiacono' nachweisbar²; das vereinzelt wiederholt³ bei Aebten vorkommende 'venerabili' kann im Verein mit einer 'filius'-Benennung nicht belegt werden, wohl aber in J.-L. 5102 ('Hugoni venerabili Cluniacensi abbati et carissimo fratri') mit 'frater', was in Anbetracht der Stellung des Klosters Clugny sich rechtfertigen lässt⁴.

Anführungen weltlicher Söhne und Töchter des Papstes möchten in der Form 'dilectae in Christo filiae' (der Gräfin Mathilde) in J.-L. 4824. 5113⁵, 'dilectissimo in Christo filio' (König Alfonso von Spanien) in J.-L. 5174 und 'dilectissimae in Christo filiae' (einer Königin) in J.-L. 5202 dem Original am nächsten kommen; die den Grafen und Königen zustehenden Eigenschaftswörter 'nobili' ('nobilissimo') und 'glorioso' sind vereinzelt⁶ und wenigstens das letztere auch in vereinigter Formel nachweisbar: 'carissimo in Christo filio glorioso regi Hispaniarum' in J.-L. 5142.

Es kann meiner Auffassung nur zur Empfehlung gereichen, dass die Aufschriften einiger Registerbriefe in anderer (von Ewald angegebener⁷) Ueberlieferung gerade um diejenigen Bestandtheile ergänzt werden, welche, den Registerabschriften

1) Die demselben Hugo geltende Anrede 'dilecto in Christo filio' in J.-L. 5222 ist ohne Zweifel auf ein Versehen zurückzuführen, da von den Päpsten seither niemals und von Gregor VII., wenn das Beispiel richtig wäre, nur in diesem einen Falle ein Bischof als 'filius' bezeichnet ist; denn als zweites Beispiel die Aufschrift in J.-L. 5203 'dilectis filiis nostris Petro Albanensi episcopo et Gisulfo principi Salernitano' anzusehen, dürfte der Umstand verbieten, dass sie, im Register verkümmert überliefert, den Sohnesnamen jedenfalls richtig auf den Fürsten von Salerno erstreckt. Dagegen möchte ich 'venerabili', welches in der Aufschrift des Briefes J.-L. 5251 auch bei Hugo von Lyon erscheint, nicht anfechten, weil das bei Bischöfen ungewöhnliche Beiwort in der That auch noch bei Anselm von Canterbury sich nachweisen lässt (vgl. weiter unten). 2) Ein verkürztes 'carissimo filio' hat J.-L. 5175. 3) In J.-L. 5173. 5206. 07. 18. 4) Es wäre bei den mönchischen Neigungen Gregors VII. auch nicht unmöglich, dass in J.-L. 5144 'dilectis in Christo Massiliensis congregationis fratribus' in Ordnung ist, wenn man hier auch zweifeln könnte, ob nicht die 'fratres' als Klosterbrüder zu fassen sind und nach 'Christo' die Bezeichnung 'filiis' ausgefallen ist. 5) In J.-L. 4824 heisst es von Beatrix und Mathilde 'gloriosis ac carissimis in Christo filiabus'. 6) 'nobili' in J.-L. 5191. 5233. 45, 'nobilissimo' in 5216, 'glorioso' in 4904. 5184. 85. 96. 5205. 10. 21. 25. 30. 49. 52, 'nobili et glorioso' in 5194. 7) S. oben S. 36.